

HAUSHALTSSATZUNG DES ABWASSERVERBANDES EDERMÜNDE UND UMGEBUNG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2023

Aufgrund der §§ 23 ff. der Verbandssatzung vom 20. Februar 1997 in Verbindung mit den §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung in der z. Zt. gültigen Fassung hat die Verbandsversammlung am 06.02.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 - Haushaltsplan

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

im **Ergebnishaushalt**

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf 1.949.200 EUR

mit dem Gesamtbetrag des Aufwendungen auf 1.814.000 EUR

mit einem Saldo von 135.200 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf 0 EUR

mit dem Gesamtbetrag des Aufwendungen auf 0 EUR

mit einem Saldo von 0 EUR

mit einem Überschuss von 135.200 EUR

im **Finanzhaushalt**

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 526.000 EUR

und dem Gesamtbetrag der
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 0 EUR

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 380.000 EUR

mit einem Saldo von 380.000 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0 EUR

Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 83.300 EUR

mit einem Saldo von 83.300 EUR

mit einem Zahlungsmittelüberschuss des
Haushaltsjahres von 62.700 EUR
festgesetzt.

§ 2 - Kredite

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3 - Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 - Kassenkredite

Kassenkredite werden nicht beansprucht.

§ 5 - Stellenplan

Es gilt der von der Verbandsversammlung als Teil des Haushaltsplanes beschlossene Stellenplan.

§ 6 - Budget

Jeder Teilhaushalt bildet ein Budget. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen. Die Personalaufwendungen der Kontenklassen 62, 63, 640 – 643, 647 – 649, 65 sowie die Versorgungsaufwendungen der Kontenklassen 644 – 646 bilden ein eigenes Budget. Zahlungswirksame Mehrerträge eines Budgets können zur Deckung von Mehraufwendungen des gleichen Budgets gemäß § 19 Abs. 2 GemHVO herangezogen werden. Mindererträge sind im Budget auszugleichen. Zahlungswirksame Aufwendungen eines Budgets könne zu Gunsten von Investitionsauszahlungen des Budgets verwendet werden. Mittel aus den Budgets sind grundsätzlich übertragbar.

Die Haushaltssatzung wird hiermit ausgefertigt:
Edermünde, 07.02.2023

Der Vorstandsvorsitzende
des Abwasserverbandes
Edermünde und Umgebung


- Petrich -
Verbandsvorsteher



Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung des Abwasserverbandes Edermünde und Umgebung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Haushaltsplan nebst Anlagen liegt zu jedermanns Einsicht

vom 12.02.2024 bis einschließlich 20.02.2024

im Rathaus Edermünde, Brückenhofstr. 4, Edermünde-Holzhausen, Zimmer 24, während der Dienststunden öffentlich aus.

Edermünde, den 31.01.2024

Der Vorstandsvorsitzende des
Abwasserverbandes Edermünde und Umgebung


- Petrich -
Verbandsvorsitzer

